Gebührentarif – Anlage zur Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ab 01.01.2014

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Jährlich in €	Monatlich in €	Wöchentlic h in €	Täglich in €	Mindestgebüh r in €
1.1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als 5.v.H. der Gehwegbreite beanspruchen oder mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen, je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	60,00	6,00			8,00
1.2.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Straßenkörper mehr als 0,30 m in den Straßenraum hineinragen, je angefangenen qm Ansichtsfläche	60,00	6,00			8,00
1.3.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	100,00	10,00		0,33	10,00
2.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und –geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt, Container, Mulden a) bis zu einer Dauer von einer Woche je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche b) bei einer Dauer von mehr als einer Woche je qm beanspruchter Straßenfläche		5,00	1,25	0,20	8,00 15,00
3.	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallen Gegenstände, wie Hausbrand, Kartoffeln oder Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Std. hinaus je qm beanspruchter Straßenfläche				0,25	10,00
4.	Teile baulicher Anlagen, die in den Straßenraum hineinragen (z.B. Erker, Verblendmauern, Treppenstufen, Eingangspodeste, Mülltonnenschränke) oder in den Straßenkörper eingebracht sind (z.B. Kellerlichtschächte, Roste, Notausstiege) Je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	15,00				,

5.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	60,00	6,00	1,50	0,25	10,00
	je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche					
6.	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	50,00	5,00			15,00
	je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche					
	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	60,00	6,00	3,00	0,25	20,00
	Je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche					
7.						
8.	Fahrradständer					
l	Bei einer Gehwegbreite am Aufstellort von mehr als 3 m	15,00	1,50			8,00
	Bei einer Gehwegbreite von weniger als 3 m	20,00	2,00			8,00
9.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche				9,00	
	Ankündigungen umhertragen, je Person					
10.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den			3,00	1,00	10,00
	Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung je qm					
	beanspruchter Straßenfläche					
11.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder					
	Abwasserbeseitigung dienen, einschl. Zubehör					
	Je laufende 100 m					
	a) auf Dauer verlegt	60,00				
	b) vorübergehend verlegt		9,00		0,35	20,00
12.	Masten, Fahnen oder Lichtstrahler, Straßenüberspannungen	25,00				
	je Mast	,				
13.	Vorübergehend auf der Insel eingesetzte Fahrzeuge wie					
	Schlepper, Bagger, Radlader u.ä. als auch Anhänger, werden					
	je Fahrtstrecke von A nach B abgerechnet. Hierbei ist das					
	zulässige Gesamtgewicht maßgebend:					
	Bis zu 6,00 t zulässiges Gesamtgewicht: 20,00 je					
	Fahrtstrecke;					
	Von 6,00 t bis 8,00 t zulässiges Gesamtgewicht, Achslast nicht					
	über 6,00 t: 30,00 je Fahrtstrecke;					
	Von 6,00 t bis 8,00 t zulässiges Gesamtgewicht,					
	Achslast über 6,00t: 40,00 je Fahrtstrecke;					

	Von 8,00 t bis 12,00 t zulässiges Gesamtgewicht, Achslast nicht über 6,00 t: 50,00 je Fahrtstrecke; Von 8,00 t bis 12,00 t zulässiges Gesamtgewicht, Achslast über 6 t: 60,00 je Fahrtstrecke; Über 12,00 t zulässiges Gesamtgewicht generell: 70,00 € je Fahrtstrecke	
14.	Die auf der Insel, durch Ausnahmegenehmigung der Verkehrsbehörde, dauernd zulässigen Elektrokarren, Anhänger und sonstigen Fahrzeuge, werden wie folgt abgerechnet: Für jede Elektrokarre, jeden Anhänger oder sonstiges Fahrzeug, wird eine Pauschale von 0,10 € je Kilogramm zulässiges Gesamtgewicht erhoben. Des Weiteren wird jeder tatsächlich gefahrene Kilometer je Fahrzeug mit 0,15 € berechnet.	
15.	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in vorstehendem Gebührentarif enthalten sind je nach Art und Umfang 5,00 – 520,00 €	

Spiekeroog, 14.10.2014

Fiegenheim (Bürgermeister)